

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 43.

Kronstadt, den 26. Mai

1844.

Oesterreichische Monarchie. Siebenbürgen.

Kronstadt, 25. Mai. Von den verderblichen Folgen ungezügelter Leidenschaften und des Jähzornes lieferte ein trauriges Beispiel folgenden Fall, der sich vor einigen Tagen hier ereignete. Zwei Arestanten, welche sich mit Reinigen des Straßenkanals vor dem Klostersthore beschäftigten, geriethen mit einander in Wortwechsel, und die Schimpfreden des Einen brachten den Andern so in Wuth, daß er seine Schaufel erhob und den Schimpfenden mit einem Schlage niederschlug. Ehe der wachhabende Trabant hinzueilien konnte, um es zu verhindern, versetzte der Aufgebrachte seinem Kammeraden noch einen Hieb auf den Kopf, wodurch dieser vollends getödtet wurde. Auch der Trabant wäre bald ein Opfer des Wüthenden geworden, welcher auch auf diesen so ungestüm eindrang, daß er nur mit Mühe gebändigt, und von ferneren Uebelthaten abgehalten werden konnte.

*** Bistritz, 17. Mai. Am 10. d. M. in der Frühe begaben sich fünf Feldschützen der Gemeinde Pintak auf ihre gegen das Szamos-Thal, und namentlich gegen die Militär-Gränzgemeinde Repos gelegenen Hattertheile, zu deren Beschützung. — In verbottenem Felde treffen dieselben eine bedeutende Anzahl Schafe an, welche durch zwei Reposer gehütet wurden. — Auf die Aufforderung der Feldschützen, weigern sich die Prävarikanten zwar nicht, die verlangten Pfänder zu geben, rufen jedoch durch gegebene Zeichen eine Menge in der Nähe beschäftigter Reposer herbei, welche die fünf Feldschützen der Pintaker überfallen, und mörderisch mißhandeln. Zwei dieser unglücklichen Opfer mußten zu Wagen in die Gemeinde gebracht werden, und es ist wenig Hoffnung zu ihrer Genesung vorhanden, die drei andern Feldschützen hingegen, zwar weniger, jedoch ebenfalls bedeutend verwundet, werden ärztlich behandelt. Der einzige Trost dieser Unglücklichen ist, daß dieser Exceß ganz sicher — unterjucht werden wird.

Am 16. in der Nacht, $\frac{1}{2}$ 2 Uhr wurden wir wieder durch den gräßlichen Ruf: »Feuer!« aus dem Schlafe geweckt, ein einziger Blick durchs Fenster war hinlänglich, von der Größe des bevorstehenden Unglücks zu überzeugen. Im Strahle eines Schmiedwei-

fers, welcher fest an einem Durchgäßchen liegt, brach das Feuer aus, und wurden 16 Häuser sammt Wirthschaftsgebäuden ein Raub der Flammen, ganz zuletzt brannte die katholische Piaristenkirche und der Thurm nieder. Zum Glück für unsere unglückliche Vaterstadt herrschte Windstille, sonst wäre die gegenüberstehende Häuserreihe ohnfehlbar ein Raub der Flammen geworden, dann hätten wir bei dieser namenlos schlechten, polizeiwidrigen Bauart, in Gottes Namen zum Thore hinauswandern können, da wäre an Löschern nicht mehr zu denken gewesen. Ein Glück für die Abgebrannten, daß die meisten Häuser assicurirt waren. — Anerkennung verdient die ausgezeichnete Thätigkeit der hier stationirten Garnison von Baron Sivkovich Infanterie-Regiment, welche dieselbe bei dem Löschen entwickelte, sie verdienen den herzlichsten Dank unserer Mitbürger. Umsomehr wird der sehr geachtete Garnisonscommandant allgemein bedauert, daß demselben durch Erbrochung seiner Privatkassa ein sehr bedeutender Schaden an baarem Gelde und Silberfervise zugefügt worden ist. — Ich schließe diesen Bericht, ohne eine einzige Bemerkung zuzufügen, obschon deren mehre beizusetzen eben hier der Ort wäre. — Ich schließe, um nachzudenken über Einiges, was uns Bistritzer dringend noth thut; ach, dächten doch recht viele meiner Mitbürger darüber nach, was uns dringend noth thut!

Ungarn.

Landtags-Nachrichten.

(Verhandlungen der h. Magnaten über die Städte-reform. Fort.) Der Entwurf der Stände, die Motion des Temescher Grafen will nichts anders als die Aufhebung der privilegiirten Gerichtsbarkeit des Adels in den Städten, daß der Adel den selbstgeschaffenen Gesetzen sich unterwerfe, daß sein Privilegium ihn nicht berechtige, ungestraft, oder doch mit geringerer Wahrscheinlichkeit der Strafe sich gegen diese Gesetze zu vergehen. Uebrigens verläßt der Hr. Obergespan selbst die von ihm vertheidigte strenghistorische Basis, indem er die Vorrechte des Adels in polizeilicher Hinsicht zu opfern bereit ist. Ich will dagegen nichts einwenden, wenn es dem Hrn. Obergespan gelingt, die Linie, welche polizeiliche und strafrechtliche Fälle trennt, genau anzugeben, und in einem kurzen Paragraphen zu bezeich-

nen, was noch keinem Criminalisten gelungen ist. Bis dahin stimme ich aber für die Motion des Lemescher Grafen. Der Hr. Obergespan fragt, wo das noli me tangere der ungarischen Verfassung zu suchen sei, das unangetastet und vor allen Angriffen gesichert bleiben müsse? Dieses noli me tangere unserer Verfassung, für welches unsere Vorfahren geblutet, für welches im Fall der Noth auch wir zu bluten bereit wären, ist unsere Freiheit selbst, unser constitutionelles Recht nur Gesetzen zu gehorchen, welche Emanationen unsers eigenen Willens, nicht Ausflüsse fremder Willkür sind. Dieses Grundprincip unserer Verfassung will Niemand antasten, Niemand verletzen, außer diesem gibt es aber kein Gesetz im ganzen Corpus Juris das nicht geändert und aufgehoben werden könnte, wenn die allgemeine Wohlfahrt es erheischt. Wie unsere Vorfahren mit Berücksichtigung ihrer eigenen Verhältnisse, und nicht mit Bezug auf die Vergangenheit und Zukunft Gesetze verfaßt, ebenso ist es unsere Pflicht, nur die Gegenwart ins Auge zu fassen. Nur was den Bedürfnissen der Gegenwart entspricht, kann Bestand haben, jedes andere Gesetz bleibt ein todter Buchstabe, dem wir kein Leben zu verleihen im Stande sind.

Ueber die Frage, daß sich die Gerichtsbarkeit der städtischen Behörden auch auf Curien ausdehnen solle, und worüber wir die Ansichten der verschiedenen Redner schon in unserem vorigen Blatt mittheilten, äußerte Sr. Excellenz der Judex Curiae, daß er jede politische Ueberzeugung ehre, wenn sie auch der seinigen entgegen wäre, daß er die freie Meinungsäußerung für um so nöthiger halte, wenn es sich um wichtige Principienfrage handle, wenn es gelte, gesetzliche Rechte und Gebräuche, die seit Jahrhunderten bestanden, zu ändern. Die Gesetzgebung müsse darin mit aller Vorsicht zu Werke gehen. Wenn einerseits nicht zu verkennen sei, daß dem Bedürfnisse der Zeit entsprechende Reformen, wenn wir sie unterlassen, uns gleichsam über den Kopf wachsen, so werden solche, die ohne Berücksichtigung bestehender Sympathien und Antipathien verfügt werden, im Staatsleben nicht Wurzel fassen, vielmehr durch das praktische Leben verlacht und unbeachtet bleiben. Er fühle sich daher allen jenen verpflichtet, die auch bei dieser Gelegenheit zur Vorsicht gemahnt. Was nun aber die vorliegende Frage anbetrifft, so habe er nicht heute, nicht gestern, sondern schon im Jahr 1827 als Mitglied einer Reichsdeputation, zur Zeit, als solche Ideen im Lande noch weniger Anklang gefunden, seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß in den Städten, zumal in den volkreichern, die gewünschte Ordnung nicht werde bestehen können, so lange privilegirte Personen in strafrechtlicher Hinsicht einer andern als der städtischen Behörde unterworfen seien; diese Meinung habe er nun auch bis heute nicht geändert, und er schließe sich daher jenen an, die in polizeilicher und criminalrechtlicher Bezie-

hung für die Territorialgerichtsbarkeit der Städte sich ausgesprochen. (Allgemeiner Beifallruf.) Se. k. Hoheit der Palatin schloß die Debatte mit der Erklärung, daß die Mehrheit den Antrag des Lemescher Grafen angenommen. Er selbst sei damit und mit der Ansicht Sr. Exc. des Judex Curiae einverstanden, habe auch schon als Präsident der von letzterm erwähnten Reichsdeputation dieselbe Meinung geäußert. Zugleich machte Se. k. Hoheit in Bezug auf einige im Laufe der Debatte vorgebrachte Ansichten Bemerkungen, namentlich über die behauptete Nothwendigkeit des Planirens und Nivelirens in der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Idee sei in andern Ländern schon oft zur Sprache gebracht, ja auch gesetzlich ausgesprochen worden, doch sei sie ohne praktischen Erfolg nur auf dem Papiere geblieben, und nicht ins Leben getreten. Eine wirkliche Ausgleichung aller Unterschiede sei nirgends gelungen, die eine Aristokratie sei nur durch eine andere verdrängt worden, an die Stelle der Geburt und des Grundbesitzes das Geld getreten. Die Gleichheitsideen hätten oft nur der Selbstsucht als Deckmantel gedient. Die praktische Ausführung solcher Ideen werde durch die Ungleichheit der menschlichen Eigenschaften und Umstände, die immer einen über den andern erheben werden, unmöglich gemacht. Indessen erfordere das Staatswohl auch nicht vollkommene Gleichheit, sondern nur, daß jedem gleiche Gerechtigkeit werde, und keine Vorrechte bestehen, die dies verhindern. — Diese Aeußerung Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Palatin hatte ein aus allen Theilen des Saales erschallendes, langdauerndes Eljen zur Folge, hiermit war die Sitzung geschlossen, und eine Frage definitiv entschieden, die nicht nur an sich, sondern auch als Ausgangspunkt und Garantie weiterer Reformen für Ungarn von hoher Wichtigkeit ist. — Durch den 63 Paragraphen des Ständeprojectes werden die in einer Stadt ansässigen Personen jeden Standes auch in Bezug auf privatrechtliche Forderungen der städtischen Behörde unterworfen, und diese Bestimmung sowohl, als überhaupt das ganze von der Gerichtsbarkeit der Städte handelnde Kapitel wurde mit einigen nicht eben wesentlichen Fassungsmodifications von den Magnaten ohne lebhaftere Discussionen bestätigt. (Fortf. folgt.)

Oesterreich.

Wien, 12. Mai. Ihre k. k. Hoheiten der Erzherzog Albrecht und seine Gemahlin, die Frau Erzherzogin Hildegard sind gestern Nachmittags im erwünschten Wohlsein aus München hier eingetroffen, und in den zu ihrem Empfang bereiteten Appartements im Palais Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Karl abgestiegen. — Als Nachfolger des verstorbenen Feldmarschalls Prinzen von Hohenzollern u. in die Würde eines Hauptmanns der k. k. ersten Arcieren- Leibgarde, wird der gegenwärtige Hauptmann der Trabanten- Leibgarde, General der Kavallerie, Graf v. Sivalart,

und als Nachfolger in dessen Hofwürde der gegenwärtige commandirende General in Kroatien, Graf von Auersperg, bezeichnet, — Am 3. ist hier der Oberhofmeister bei Sr. kais. Hoheit dem Erzherzog Rainer, Generalmajor Graf von Meraviglia, k. k. wirkl. geh. Rath u. gestorben.

Ausland.

Walachei.

†† Bukarest, 5. Mai. Unsere Politik schweigt. Sie und da beginnen schon die Wanderungen nach den fremden ausländischen Bädern, wornach es bald wieder einfacher und eindöner in unsrer Hauptstadt werden wird, und so kann ich Sie für diesmal mit nichts als einigen Baritäten unterhalten, die ich Ihnen ohne Ordnung und Zusammenhang hier mitzutheilen mich beeile. — Unter diesen stehe obenan die Nachricht, daß der als erster Flötist in Europa genannte Hr. Briccialdi, seit wenigen Tagen in unsrer Mitte weilt, und uns die frohe Aussicht gestellt ist, ihn in einigen zu veranstaltenden Concerten zu bewundern. Cuterpe's wie Hygiea's würdiger Priester, unser als Militär-Chefarzt, wie als Freund der Kufen, namentlich des Gesangs, ausgezeichnete Doctor Eder v. Meyer war es auch diesmal, der den ihm empfohlenen, gefeierten Künstler mit unsrer hiesigen großen Welt bekannt machte, und nun dazu beiträgt, uns in einem hohen geistigen Genuß einen Ersatz für die Entbehrungen zu geben, die er uns lieblich oft aufzulegen sich berufen fühlt. Referat über diesen Genuß dürfte Ihnen vielleicht mein Nächstes bringen.

Daß der k. k. Baurath, Hr. Balzano aus Triest, welcher mit Bewilligung der hohen österreichischen Regierung unter den vortheilhaftesten Bedingungen hieher berufen wurde, um die Anlage und Ausführung der Landescommercialstraßen zu leiten, hier angekommen ist, werden Sie vielleicht schon erfahren haben. Es ist nun auch die Rede, bei künftiger Renovirung des Straßensplasters, selbes mit Granit zu belegen, und schon ist ein Bergbauverständiger in die Gränzgebirge gesendet worden, um über die Ausführbarkeit dieses Plans Nachforschungen anzustellen, und Bericht zu erstatten. Außer Hrn. Balzano ist auch ein Hydraulicus, Hr. Massillon aus Paris seit längerer Zeit hier, um Fontaine in der Stadt anzulegen, und um den Bau des Nationaltheaters in Angriff zu nehmen, erwartet man nur die Einlangung der diesfälligen, von den ausgezeichnetesten Künstlern des Auslandes entworfenen Pläne. Nimmt man nun noch die Erbauung der auf 27,000 Ducaten veranschlagten, an den wenigstfordern den licitirte Reiterkaserne, die fortgesetzt werdende Ribellirung der Stadt u. u., so können Sie sich leicht einen Begriff der großartigen Arbeiten machen, die hier zum öffentlichen Besten in Angriff genommen sind. In ähnlichem günstigen Fortschritt befindet sich

auch die Schifffahrtsbewegung auf der Donau. Es sind von 1 bis 15. April nicht weniger als 56 Schiffe im Hafen von Braila eingelaufen, deren 4 russische, 18 türkische, 1 österreichisches, 25 hellenische, 2 jonische und 5 sardinische waren; dabei ist die Witterung so günstig, daß uns das fruchtbarste Jahr bevorsteht.

Serbien.

Von der serbischen Gränze, 5. Mai. Der Zustand Serbiens nimmt mit jedem Tage eine beunruhigendere Wendung an. Dieses unglückliche Land wird von Parteien zerrütet, welche nicht mehr zu vereinigen sind, vielmehr entschlossen scheinen, einen Todeskampf zu beginnen. Einigkeit, Liebe, Anhänglichkeit und Vertrauen an die bestehende Regierung ist verschwunden in Folge gewaltthätig herbeigeführten Sturzes zweier Fürsten, der aufgeopferten Erblichkeit der fürstlichen Würde sowohl, als auch der vorzüglichen Nationalrechte, der rechtslos vertriebenen Beamten, und dann der tausendfachen Verfolgungen, Einsperren und tyrannischen Mißhandlungen. Uebrigens betrachten die Serben die bestehende Regierung als ein Werk der Türken, welche in Gemeinschaft mit den Wuchichianern die Fürst Michael'sche Regierung stürzte und die jegige begründete, welche mehr den Interessen der Türken, als den Serben fröhnte. Die Regierung ist sonach eines antinationalen, oder wie die Serben sich ausdrücken, eines türkischen Ursprungs, welche die Türken sammt der türkischen Partei, nämlich den Wuchichianern, errichtet hatten, und gegen welche die Nation Verachtung fühlt. Die Unzufriedenheit und Erbitterung der Nation ist kaum mehr zu bezwingen. Complotte folgen auf Complotte, und auch die Hinrichtungen, die Mordmorde, die gräßlichen nächtlichen Martern in Kragujevac, ja selbst das so furchtbare Spioneriesystem und alle sonstigen tyrannischen Mittel sind nicht zureichend, der Regierung Kraft, Anhänglichkeit, oder wenigstens den gehörigen Respect zu verschaffen. Je größer die Gefahr, desto stärker wird der Muth entflammt. Fürst Alexander hat sich bereits das Vertrauen und die Liebe der Wuchich'schen Partei gänzlich entfremdet. Dieselbe wirft ihm Undankbarkeit gegen Wuchich und seine Partei vor, die ihn vom Lieutenant und Adjutanten des Fürsten Michael zum Fürsten von Serbien erhoben haben. Man beschuldigt ihn auch überdies, daß er bis jetzt weder durch zweckmäßige Thätigkeit und Energie, noch durch gerechte, humane und milde Handlungen sich Liebe und Achtung zu verschaffen, wußte, daß er bei den neuesten Verurtheilungen nur durch die energischen Protestationen und Drohungen des russischen Generalconsuls, Hrn. v. Danilewsky, von dem Neubersten abzuhalten im Stande war. — Die Nachricht über die vom russischen Kaiser den gewesenen Ministern des Fürsten Michael verabreichte Pension von jährlichen 300 St. k. k. Ducaten hat auf die Gemüther der Nation einen

Bemerkungen

über die
vom siebenbürgischen griechisch-nichtunirten Bischof
Herrn

BASILIUS MOGA

im Jahre 1837

den zu Hermannstadt versammelten Landesständen

unterlegte Bittschrift,

von

J. Tr.

Gr. 8., 4 Bogen stark, broschirt 20 Kr. (S.W.)

Wem ist nicht bekannt, daß in jüngster Zeit die Sachsen vielfältig der Unterdrückung der Walachen beschuldigt wurden, und einige Führer der letztern Alles aufboten, ihnen ihre von großen Königen und Fürsten heiligsten Rechte und Freiheiten zu entreißen suchten? Leider wollen die Gegner der Sachsen nicht anerkennen, daß die Walachen als bloß tollerirte Nation ihr glücklicheres Loos und ihren geregelten Rechtszustand auf dem Königs- (Sachsen-) Boden nur deutscher Humanität, nur deutschem — jeder Sklaverei feindlich entgegretendem Rechtsgefühle zu danken haben. Die Sachsen haben sich niemals der Emancipation der Walachen in ganz Siebenbürgen sowohl in politischer als religiöser Hinsicht entgegen gestellt, so lange nämlich diese nicht bloß durch ihre alleinige Rechtsverkümmernng, nur auf Kosten ihrer 600jährigen Privilegien und durch die Beschränkung ihrer eigenen Immunitäten erreicht werden sollte, sondern haben nur ihr wohlverwobenes Recht, die Stütze ihrer eigenen politischen Selbstständigkeit zu wahren gesucht.

In der angezeigten Broschüre ist jene Bittschrift, welche der griechisch-nichtunirte Bischof, Hr. Basilius Moga den gesammten siebenbürgischen Landesständen im Jahre 1837 einreichte, den Bemerkungen vorgedruckt. Dem in der vaterländischen Geschichte und dem Gesetze gleich bewanderten Kronstädter Magistratsbeamten Hrn. Jos. Fr. wurde in Folge Universitätsabschluß die Beantwortung der Klagen des Hrn. Bischofs übertragen, und Wohlberfelde hat der sächsischen Nationsuniversität gewiß entsprochen. Der patriotische und gelehrte Hr. Verfasser hat dieses Elaborat nie für den Druck bestimmt, sondern einzig und allein auf mein inständiges Bitten, da unsre Gegner ihr Geschrei in letzter Zeit doch gar zu arg getrieben haben, zum Drucke übergeben. Ich glaube diese ausgezeichnete juridische Arbeit, welche nicht auf hohlen Phrasen, sondern auf Recht und Gesetz gegründet ist, wird unsere Gegner eines Bessern belehren, und in der Folge ihr Geschrei über Unterdrückung verstummen machen. Das Werkchen ist besonders Juristen, Geistlichen und andern Männern, welche die Rechtsverhältnisse der Sachsen gegen die Walachen kennen lernen wollen, zu empfehlen. Kronstadt, 25. Mai 1844.

Johann Gött.

erfreulichen Eindruck, die Regierung aber bestürzt gemacht. Offenbar ist dadurch die Basis der bestehenden Regierung erschüttert, indem es eine bekannte Sache ist, daß sowohl die Pforte, als die Wuchich'sche Partei auf Beschuldigungen gegen die vormaligen Minister sich stützend, die vorige Regierung umstürzten und die bestehende errichteten. Nun fragt man sich, auf was sich die bestehende Regierung basire, indem jene angeblichen Beschuldigungen gegen die vormaligen Minister vom Protector Serbiens, folglich von dem competentesten Richter als grundlos anerkannt wurden? — Der Handel ist so gelähmt, der Kredit so zu Grunde gerichtet, daß man allgemein besorgt, die meisten Handlungen Beldgrad's werden falliren müssen. Diesen unglücklichen Zustand vermehren noch die bereits erfolgten Angriffe der Albanen und Bosnier. Die erfteren machen Angriffe im Krushevaczger Bezirke, wo sie plündern, morden und Dörfer in Brand stecken. Die letzteren haben zwei Einfälle auf die serbische Gränze gewagt, zu dem Zwecke, jene durch den Tractat von Adrianopel stipulirten, um vom Fürsten Milosch im Jahre 1834 einverleibten Districte gewaltsam den Serben zu entreißen, und zwar deswegen, weil Wuchich diese Ländereien den Türken versprochen haben soll, mit der Bedingung, ihm zum Sturze der vorigen Regierung zu verhelfen. Bei Sokol drangen die Bosnier unvermuthet über die Gränze, plünderten und verbrannten 2 Dörfer, mordeten die Arbeiter auf den Aeckern, wurden aber von den in aller Eile zusammengerotteten Serben nach hartem Kampfe über die Gränze gejagt. Auf dem Kampfplatze sind beiderseits viele Tode zurückgelassen worden. Um diese Schmach zu rächen, drohen die Bosnier mit größern Einfällen, wozu sie sich bereits sammeln. — Noch immer trauert die Nation um den auf eine so schreckliche Weise um's Leben gekommenen Schabaczger Bischof Maxim. Es leidet keinen Zweifel, der Kapitan M. Lojotics hat ihn, unterstützt von etlichen Panduren, Nacht im Kloster Kalenics auf eine grausame Art meuchlings ermordet.

(Dfn. Zeitung.)

Schweiz.

In Wallis sind Unruhen ausgebrochen, welche die dortige Regierung einen förmlichen Bürgerkrieg fürchten lassen, so daß sie den Vorort Luzern um Einschreitung und Hilfe gebeten hat. Der Vorort ernannte Friedenscommissarien, und bot Truppen auf; es war aber zu besorgen, die Intervention möchte zu spät kommen, um den ersten heftigen Zusammenstoß zu verhüten.

Literarische Anzeige.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Kronstadt durch die Remeth'sche, in Hermannstadt durch die Thierry'sche und Hochmeister'sche:

Redaktion und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.